

RESOLUTION DER 56. DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES DBfK

# **Pflege ist kein Sparschwein – Versorgungssicherheit braucht starke Pflegefachpersonen**

Die 56. Delegiertenversammlung des Deutschen Berufsverbands für Pflegeberufe (DBfK) warnt mit Nachdruck vor den aktuellen Sparplänen der Bundesregierung im Gesundheits- und Pflegewesen.

Mit dem geplanten GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz und dem Referentenentwurf für ein Pflegeordnungsgesetz stehen Entscheidungen an, die die Versorgungssicherheit in Deutschland unmittelbar gefährden. Stabilisierungen in der gesetzlichen Krankenversicherung und der sozialen Pflegeversicherung müssen vor allem durch Strukturreformen erfolgen und dürfen nicht durch eine reine Finanzierungsreform zulasten sicherer Versorgung, pflegefachlicher Qualität und professioneller Pflege erfolgen.

Pflegefachpersonen sichern Tag für Tag die Versorgung in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, in der häuslichen Versorgung, psychiatrischen und rehabilitativen Einrichtungen, ambulanten Diensten, Beratungsstrukturen, Bildungseinrichtungen und weiteren Versorgungsbereichen. Wer an Pflege spart, spart nicht an abstrakten Strukturen, sondern an Patient:innen, pflegebedürftigen Menschen, An- und Zugehörigen und an denjenigen, die Versorgung aufrechterhalten.

**Die Delegiertenversammlung des DBfK fordert die Bundesregierung und politische Entscheidungsträger:innen daher auf:**

## **1. Das Pflegebudget im Krankenhaus zu erhalten und nicht weiter auszu- höhlen**

Die Refinanzierung von Pflegepersonalkosten muss verlässlich, zweckgebunden und bedarfsgerecht bleiben. Die Einführung des Pflegebudgets im Jahr 2020 war dafür eine wichtige Errungenschaft. Die derzeit geplante Begrenzung der Refinanzierung sowie eine diskutierte Rückführung der Personalkosten in das DRG-System lehnen wir entschieden ab. Beide Maßnahmen erhöhen den Druck auf Krankenhäuser und könnten dazu führen, dass Stellen in der Pflege abgebaut werden. Dies gefährdet eine sichere und qualitativ hochwertige Versorgung der Patient:innen.

## **2. Pflegepersonaluntergrenzen und weitere Schutzstandards nicht infrage zu stellen, sondern weiterzuentwickeln**

Mindestpersonalvorgaben sind kein Bürokratieproblem, sondern ein notwendiger Schutz für Patient:innen und Pflegefachpersonen. Wer Schutzstandards aufweicht, gefährdet Versorgungsqualität und Patient:innensicherheit. Gleichzeitig definieren Mindestvorgaben eine Untergrenze und dürfen daher nicht zugleich

[Resolution der 56. DV]

die Grundlage der Refinanzierung sein. Andernfalls werden Investitionen in zusätzliches Personal wirtschaftlich unattraktiv. Ein bedarfsgerechtes Personalbemessungsinstrument mit entsprechender Refinanzierung muss weiter das Ziel sein.

### 3. Die soziale Pflegeversicherung nicht durch verdeckte Leistungskürzungen oder Personalabbau stabilisieren zu wollen

Reformen in der ambulanten Pflege und stationären Langzeitpflege müssen die Versorgung pflegebedürftiger Menschen sichern, Pflegefachpersonen stärken, tragfähige pflegerische Versorgungsstrukturen erhalten und gute Arbeitsbedingungen fördern. Die Aussetzung der Tariftreue und deren Refinanzierung würde dem klar entgegenstehen. Digitale und technische Innovationen dürfen Pflegefachpersonen unterstützen, aber nicht als Vorwand für Personalabbau genutzt werden.

### 4. Die Befugniserweiterung und Professionalisierung der Pflege konsequent umzusetzen

Das Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege darf nicht folgenlos bleiben. Pflegefachpersonen brauchen rechtssichere Kompetenzen, klare Zuständigkeiten, qualitätsgesicherte Qualifizierungswege und eine praxistaugliche Umsetzung in den Ländern. Die mit dem Gesetz verabschiedete Erarbeitung eines Muster-Scope-of-Practice ist hierfür ein wichtiger Schritt. Dabei muss nun sichergestellt werden, dass die Pflegeberufe in diesem Prozess maßgeblich und nicht nur formal beteiligt werden. Zusätzlich muss die Bundesregierung das zugesagte Gesetz zur Einführung der Advanced Practice Nurse noch in diesem Jahr vorlegen und im Bundestag beraten.

### 5. Pflegefachpersonen und ihre Berufsvertretungen verbindlich an allen weiteren Reformschritten zu beteiligen

Über Pflege darf nicht ohne Pflegefachpersonen entschieden werden. Der DBfK fordert eine frühzeitige, substanzielle und verbindliche Beteiligung der maßgeblichen Organisationen der Pflegeberufe auf Bundes- und Landesebene. Perspektivisch muss die Pflege zusätzlich als gleichberechtigte und verantwortliche Profession in den Strukturen der Selbstverwaltung verankert werden.

#### **Die Delegiertenversammlung des DBfK stellt klar:**

Finanzreformen, die Pflege schwächen, werden am Ende teurer – fachlich, gesellschaftlich und menschlich. Sie gefährden Versorgungssicherheit, verschärfen Berufsausstiege und verschlechtern die Attraktivität des Pflegeberufs. Wo Pflege zur Kürzungsmasse wird, bröckelt das Vertrauen in Solidarität, Staat und Demokratie.

Deutschland braucht keine Sparpolitik auf dem Rücken der Pflegefachpersonen. Deutschland braucht eine verlässliche Finanzierung, verbindliche Schutzstandards, starke berufliche Kompetenzen und eine Politik, die professionelle Pflege als tragende Säule der Gesundheitsversorgung anerkennt.

**Pflege ist kein Sparschwein. Pflegefachpersonen sichern Versorgung.**

Der DBfK-Bundesvorstand, Berlin, 17. Juni 2026

**Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) – Bundesverband e. V.**

Alt-Moabit 91 | 10559 Berlin | Telefon: +49 (0)30-2191570 | E-Mail: [dbfk@dbfk.de](mailto:dbfk@dbfk.de) | [www.dbfk.de](http://www.dbfk.de)